

Extremismus mitgedacht?

Ein ganzheitlicher Kinderschutzansatz befasst sich auch mit menschengruppenfeindlichen Haltungen



Zum Gesamtbild gehören auch extremistische Formen von Gewalt.

Kinderschutzkonzepte sollen Kinder und Jugendliche schützen. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landeskinderschutzgesetzes NRW geht es dabei explizit um den Schutz vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Machtmissbrauch. Gemeint ist also die ganzheitliche Einbeziehung unterschiedlicher Gewaltformen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können. Dies erfordert, dass explizite und implizite Risikofaktoren bekannt sind. Wenn Gefährdungslagen aber nicht richtig gedeutet oder ohne notwendigen Kontext eingeschätzt werden, können Gewaltpotenziale unerkannt bleiben oder nicht angemessen angegangen werden. Denn extremistische Ideologien und Weltanschauungen bringen auch Gefährdungslagen und -paarungen mit, von der nicht alle Kinder gleichermaßen oder mit demselben Ausmaß betroffen sind.

Ist Gewalt nicht gleich Gewalt?

Gewalt bleibt Gewalt, unabhängig davon, aus welcher Haltung heraus Täter*innen agieren. Es müssen alle Gefährdungslagen, die in einer Gesellschaft existieren, berücksichtigt werden – und Extremismus ist eine davon. Im Kontext extremistischer Ideologien oder Weltanschauungen ist immer wieder wahrzunehmen, dass etwa nicht-körperliche Gewalt in Form von Beschimpfungen, Zuschreibungen oder Beleidigungen nicht als Gewalt eingeordnet, sondern unter Meinungs- und Glaubensfreiheit einsortiert wird. Oder als Teil eines demokratischen Prozesses gewertet wird, den es im Sinne von Pluralität auszuhalten gilt. Nicht gesehen wird dabei, dass solch ein Verhalten eindeutig auf menschengruppenfeindlichen und antipluralistischen Haltungen beruht und den Schutz von Heranwachsenden gefährdet.

Es geht nicht darum, Gewalttaten insofern zu klassifizieren, als dass die Einordnung in einen extremistischen Kontext die Gewalt an sich verändert. Nein, die Einordnung ist wichtig, um die erforderliche Prävention (insb. in Bezug auf Intervention und Rehabilitation) auszugestalten. Wenn Kinder etwa aufgrund ihres Aussehens oder einer ihnen zugeschriebenen Herkunft anders behandelt werden, weil menschengruppenfeindliche Denkweisen

in Verhaltensweisen resultieren, müssen diese Risikolagen berücksichtigt werden. Ansonsten wird Gewalt immer wieder relativiert (i.S.v. „Es hätte jeden treffen können“). Wenn in einer Gesellschaft extremistische Ideologien existieren, die in Attentaten münden, muss dies für einen ganzheitlichen Kinderschutz berücksichtigt werden – vor allem, wenn Attentate auf bestimmte Menschengruppen verübt werden.

Insbesondere muss ein Kinderschutzkonzept angepasst werden, wenn Akteur*innen aus extremistischen Milieus im Umfeld eines Jugendhilfe-Angebots aktiv sind und/oder wenn bekannt ist, dass in einer Stadt oder Region Extremist*innen aktiv sind. Denn damit gefährden allein die regionalen Verhältnisse Kinder und Jugendliche. Aber auch unabhängig davon ist in Bezug auf digitale Lebenswelten davon auszugehen, dass extremistische Inhalte ein allgemeines Konfrontations- und (je nach Plattform und Kommunikationsweg) mögliches Kontaktisiko darstellen.

Idee von Schutzräumen umsetzen

Wenn rassistische, antisemitische oder andere menschengruppenfeindliche Haltungen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche gehäuft oder grundlegend gefährdet sind, gilt es, dies in Schutzkonzepten mitzudenken. Vor allem bedeutet die Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut, den Blick auf Risiko- und Gefährdungslagen zu erweitern. Dass Kinder zwar unterschiedlich betroffen sein können, aber schlussendlich alle mit Extremismus in der Gesellschaft konfrontiert sind, wird erst dann deutlich, wenn extremistische Ideologien mitgedacht und reflektiert werden. Denn es gibt Kinder, die sich beständig damit auseinandersetzen müssen, dass Extremismus in unserer Gesellschaft existiert. Dass sie verbal und/oder körperlich angegriffen und alleine aufgrund ihres Daseins Gefahr laufen, mit Gewalt konfrontiert zu sein. Ein ganzheitliches Kinderschutzkonzept kann dabei helfen, die Idee von Schutzräumen umzusetzen. Räume, in denen sich Kinder sicher fühlen können, so akzeptiert zu werden wie sie sind. Räume, in denen sie geschützt sind.

Aufwachsen mit Extremismus

Es gibt unterschiedliche Ebenen, wie Kinder mit Extremismus aufwachsen.

Kinder können mit Extremismus konfrontiert, aber nicht persönlich betroffen sein. Hierzu zählt, dass Kinder von extremistischem Gedankengut wissen, aber in ihrem näheren Umfeld oder Aufwachsen nicht selbst betroffen oder durch darin enthaltene menschengruppenfeindliche Vorstellungen gefährdet sind.

Kinder können durch extremistisches Gedankengut gezielter Gewalt ausgesetzt sein, da sie ideologische Feindbilder widerspiegeln. Insbesondere sind Kinder gefährdet, die im Sinne extremistischer Weltanschauungen „Teil des Problems“ sind oder allein aufgrund einer ihnen zugeschriebenen Zugehörigkeit so abgewertet werden, dass Gewalt gegen sie ideologisch legitimiert wird.

Kinder können in extremistischen Milieus aufwachsen und dadurch Gefährdungen ausgesetzt sein, die sich von Gefährdungen in nicht-extremistischen Strukturen unterscheiden. Wenn Eltern oder nahe Bezugspersonen Kinder ideologisch erziehen, um Weltanschauungsfragen generationenübergreifend „weiterzutragen“, laufen diese Kinder z. B. Gefahr, ideologisch begründeten Vorstellungen entsprechen zu wollen, um mitunter drastischen Sanktionen zu entgehen.



Saskia Lanser (AJS)